

Laibacher Zeitung.



Nr. 285.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.60. Für die Befreiung ins Haus halbj. 60 fr. Wit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 12. Dezember

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.1.30; sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionskompet. jedesmal 30 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem pensionierten Generalmajor Johann Weymann den Adelsstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Dezember d. J. dem Titular-Oberbaurathe im Ministerium des Innern Hermann Bergmann in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Charakter eines Oberbaurathes mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht. Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. November d. J. den Professor am Staatsgymnasium in Triest Joseph Maschka zum Director des Staats-Untergymnasiums in Pissino allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

Der Handelsminister hat dem k. k. n. ö. Bezirksgerichtsadjuncten Joseph v. An der Par eine Ministerial-Bizeseccretärstelle im Handelsministerium verliehen.

Dem Glockengießer Albert Samassa in Laibach ist der k. k. Hofstitel verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über das Kaiserjubiläum.

Die Blätter des Auslandes fahren fort, der Jubelfeier in Oesterreich-Ungarn sympathische Artikel zu widmen.

„Daily News“ schreibt: „Der fünfundzwanzigste Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph ist in der Kapitale und in den Ländern und Provinzen der Monarchie mit außerordentlichen Freudenbezeugungen und Festlichkeiten und — was noch mehr und besser ist — mit der herzlichsten und spontansten Einmüthigkeit von allen Klassen der Bevölkerung gefeiert worden. Die Aufrichtigkeit der Beglückwünschungen, sie war wesentlich verschieden von jenen eigens organisierten offiziellen Demonstrationen, die in manchen anderen Ländern und Hauptstädten nur dazu dienen, der Hohlheit und Marklosigkeit des nach außen Wahrnehmbaren einen düsteren Hintergrund zu geben, in dem Unzufriedenheit und Abneigung walten. Die Festlichkeiten, die am ersten und zweiten Dezember in jeder Stadt und in jedem Dorfe der österreichischen Monarchie stattfanden, waren eben so viele Beweise für den allseitig herrschenden Geist der Zufriedenheit und der liebevollsten Anhänglichkeit. Die Loyalitätschau war nicht anfechtbar, war in keiner Weise erzwungen worden; der Enthusiasmus war nicht eifrig und nicht simuliert, sondern trat in der aufrichtigen, tief empfundenen Feier eines Familienfestes zu tage, an dem alle in gleich warmer Weise theilnahmen. Es wird wenig Monarchen, ja sogar wenig Menschen auch in minder hohen sozialen Stellungen geben, die ein so ereignisreiches Vierteljahrhundert voll der schwierigsten Prüfungen und Wechselfälle wie der Kaiser durchlebt haben werden. In alten Zeiten war Oesterreichs Glück sprüchwortlich geworden und das „Tu felix Austria nubo“ war in jedermanns Munde. Jenes sprüchwortliche Glück hat aber Oesterreich noch immer nicht verlassen, ja es ist nie wahrnehmbarer in den Vordergrund getreten. Es liegt blos der Unterschied vor, daß es nicht aus conventionellen Ehebandnissen, sondern aus einem Verjüngungsprozeß hervorgegangen ist, den es jener Weisheit verdankt, die aus Erfahrung dauernden Nutzen zu schöpfen weiß.“

In dem ehemals isolierten und in sich uneinigen Oesterreich sahen wir, wie das Fest des Monarchen in dem ganzen großen Kaiserstaate wie von einer einzigen Familie gefeiert wurde und zwar nicht nur in Palästen und offiziellen Kreisen, sondern auch in den bescheidensten Gassen, in den niedersten Hütten. Nie zuvor war Oesterreich so fest gestellt in den Grundbedingungen aller wirklichen Größe; nie zuvor war seine Allianz so gesucht und seine Wohlfahrt in so hohem Grade ein Gegenstand des Interesses und der Sympathie aller Nachbarstaaten; der Kaiser hat eine solche Sachlage durch seine Ritterlichkeit, durch sein treues Halten an seine Zusagen gewonnen und darum wurde ihm auch von Millionen zugejubelt, ist er auch von Millionen gesegnet worden.“

In gleichem Tone läßt sich eine wiener Correspondenz der „Times“ vernehmen; sie sagt: „Es gibt Momente im Leben des Menschen, die reichen Lohn bringen für lange Jahre voll Sorge, Arbeit und Mühe, und solchen Charakter mag auch der Abend getragen haben, an dem Kaiser Franz Joseph durch die glänzend beleuchteten Straßen Wiens am Vorabend des Jubiläumstages fuhr und von den Hunderttausenden, die seiner dort harrten, einen spontanen Tribut an Liebe und Dankbarkeit erntete, wie er wenigen Monarchen gegönnt ist. In einem Alter, in welchem die meisten jungen Leute in so hoher Lebensstellung sich den süßen Freuden des sich ihnen erschließenden Lebens hingeben, wurde er zur Herrscherbürde berufen. Schwer lastete die auf sein Haupt gesetzte Krone und herkulisch war die übernommene Aufgabe. Anderer Verirrungen und Mißgriffe sollte er wieder gutmachen, das schöne, von den Vorfahren übernommene und an den Rand des Abgrundes gedrängte Erbe retten.“

Jahr um Jahr ging hin, Heimsuchung folgte auf Heimsuchung und es bedurfte einer riesigen Energie und die Charakterstärke, um nicht die Sisyphus-Arbeit aufzugeben und abgestumpft zu werden gegen Schicksalsprüfungen, die sich auf dem Haupte desjenigen häuften, der Tag und Nacht nach der Wohlfahrt seines Volkes rang. Selbstvertrauen aber und Ausdauer, vor allem jene Selbstbeherrschung, die alles der Pflicht zum Opfer bringt, und jener moralische Muth, der fern hält falschen Stolz und aus der Erfahrung Nutzen zu ziehen weiß, standen dem Monarchen helfend zur Seite.

Und dieser Selbstverleugung ist der verdiente Lohn nun in vollem Ausmaße zu theil geworden. Daselbe Oesterreich, das vor 25 Jahren, als an die Spitze seiner Schicksale der jugendliche Kaiser gestellt wurde, dem Zerfalle nahe war, steht jetzt gesunder und kräftiger als je zuvor da. Das von dem jungen Kaiser bei der Thronbesteigung gewählte Motto „Viribus unitis“ ist zur Wirklichkeit geworden. Die mannigfachen Völkerstämme und Racen Oesterreichs haben einsehen gelernt, daß das Interesse jedes einzelnen von dem Bestande des Gesamtstaates abhängt und daß sie darum allesammt mit vereinter Kraft arbeiten müssen. Allerdings hat es langer Jahre bedurft, bis diese Ueberzeugung zum Durchbruche gelangte.

Die in den letzten Jahren aller Orten ersichtliche Wendung zum Besseren und die bei jedem Anlaß zur Wahrnehmung gelangende Steigerung der Anhänglichkeit des Volkes würden allein schon hinreichen, um selbst einen so gewissenhaften und hart geprüften Mann, wie Kaiser Franz Joseph es ist, von dem Gelingen der Aufgabe, der er die schönsten Jahre seines Lebens gewidmet hat, zu vergewissern; so sehr aber auch das Bewußtsein erfüllter Pflicht einem hochfinnigen Gemüthe genügen mag, so ist doch die von ganzen Nationen ausgehende öffentliche Anerkennung dergestalt geleisteter Dienste, wie sie an jenem Abende dargebracht wurde, eine Vergeltung, wie der Stolzeste nicht verschmähen darf. Die zahlreichen Deputationen, die huldigend aus allen Theilen des Reiches und aus allen Klassen der Bevölkerung sich den Stufen des Thrones naheten, sie können, so berecht auch ihre Wortführer immer gewesen sein mochten, die Empfindungen eines Volkes nicht so klar zum Ausdruck bringen, wie das Herz des Volkes es in seiner eigenthümlichen Ausdrucksweise vermag.

„La Presse“ sagt: „Oesterreich vertraut seinem Kaiser, es liebt ihn! Wien und das gesammte Kaiserreich feiern ein Fest, den Jahrestag des 2. Dezembers, der vor 25 Jahren die Krone auf das Haupt Franz Josephs setzte!“

„Mémorial diplomatique“ constatirt, daß die französische wie die ausländische Presse einmüthig in den Huldigungen sind, die sie dem Kaiser Franz Joseph aus Anlaß des 25. Jahrestages seiner Thronbesteigung darbringen. „Für Europa ist die Einigung des österreichischen Kaiserstaates vom höchsten Interesse und nichts vermag diese Einigung wirksamer zu befestigen als die Treue der Bevölkerung für die Dynastie, in der die politische Einheit der österreichisch-ungarischen Monarchie verkörpert erscheint. Dem Kaiser gereicht es zum Ruhme, seine versöhnende Aufgabe richtig erfaßt zu haben, seinen Unterthanen zur Ehre, den Monarchen auf seinem Pfade unterstützt zu haben. Oesterreich ist einiger und glücklicher denn je zuvor in neuerer Zeit und die Hochachtung des gesammten Europa lohnt die kaiserliche Majestät für die gehaltenen Anstrengungen.“

Das im Haag erscheinende „Dagblad“ schreibt: „Oesterreich feiert das silberne Krönungsfest seines Fürsten. Kaiser Franz Joseph hat während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung die Liebe und Hingebung

seines Volkes für seine Person und seine Dynastie in reichem Maße zu erwerben gewußt und das Volk, wie getheilt es auch manchmal in Auffassung dessen sein mag, was für das Beste des Landes geschehen oder unterlassen werden soll, es hat auch diesmal seine Liebe und Treue bewiesen. Es bringt den Ausdruck seiner innigen Dankbarkeit an die Stufen des Thrones und Kaiser Franz Joseph sieht sich in diesem Augenblicke umringt von Tausenden und Tausenden, deren politische, staatsrechtliche und religiöse Auffassungen in mannigfacher Art einander entgegenstehen, welche jedoch ein Bundesband vereinigt, sobald es gilt, die kundliche Dankbarkeit zu bezeigen gegen den Vater des Volkes, das Ihm so unendlich verpflichtet ist, da Er durch Seine Weisheit und Hingebung für die Entwicklung dieser schönen und großen Monarchie so viel gerungen und so viel und so viel beigetragen hat. Es konnte dem schönen Feste keine schönere Weihe gegeben werden, als durch die Huldigung, welche die Vertreter des Glaubens zuerst dem Kaiser brachten. Der Geisteskampf unserer Tage ist auch an Oesterreich nicht vorbeigegangen. Aber wie gewaltig der Kampf auch toben möge, der Thron ist der Damm, welcher den Strom in sein Bett zurückdämmt. Die Deputation der Bischöfe, die erste in der Reihe der zahlreichen Volksdeputationen, ist eine erfreuliche Erscheinung, in jeder Hinsicht ermutigend für die Zukunft des Reiches. Söhne Worte sind es, die der Kaiser zu der hohen Geistlichkeit sprach. Gottes Segen rief er herab auf ihre Aufgabe, und vielbezeichnend und beherzigenswerth sind die Worte, wodurch der Kaiser diese Aufgabe mit dem geistlichen Beruf in unmittelbare Verbindung brachte, als ein erhabenes Mittel, um Frieden und Verträglichkeit in die Herzen des Volkes zu pflanzen.“

Vom Tage.

Die „Internationale Correspondenz“ meldet: „Graf Andrássy ist am verflochtenen Freitag zu längerem Aufenthalte nach Pest abgereist. Die Dauer der Abwesenheit des Ministers von Wien wird wohl so lange währen, als das Hoflager des Kaisers in Gödöllö bleibt. Wenn „Pesti Naplo“ neulich in einem die inneren politischen Wirrnisse scharf beleuchtenden Artikel sagt, Andrássy sei für Ungarn verloren, so dürfte im Gegentheil gerade seine Stellung als gemeinsamer Minister, verbunden mit dem Vertrauen, das er höchsten Ortes ebenso wie im Lande selbst genießt, den Grafen Andrássy als den Mann erscheinen lassen, der in die Situation Klarheit zu bringen und die nöthigsten Dienste zu leisten im Stande wäre. Nicht nur kennt Andrássy die Gebrechen Ungarns und wo seine Heilkräfte ruhen, wie nicht bald einer der öffentlichen Charaktere des Landes; sondern er bewahrt stets das warmfühlende Herz für sein engeres Vaterland, wozu sich der ungetrübte Blick des Staatsmannes gestellt, der an die Ereignisse den großen Maßstab legt. Gestattet ihm seine gegenwärtige Stellung auch kein directes Eingreifen, so ist er dennoch berufen, guten und erfolgreichen Rath zu ertheilen, dessen Beachtung den Stempel des Erfolges zur Klärung der Verhältnisse an sich tragen würde.“

Die „Presse“ nimmt Anlaß, auf die Manier hinzuweisen, in der von einem Theile der liberalen Presse mit der Volksvertretung umgesprungen wird. Weil sie die Effectenbeziehung verwarf, wird die freigewählte Repräsentanz von zwanzig Millionen Oesterreichern als unwissend, bar der elementarsten wirtschaftlichen Begriffe, als feig gescholten, und dies alles von ihren eigenen Freunden. Wenn dagegen aller Ruhm und Preis auf die erbliche und ernannte erste Kammer gehäuft wird und wenn dennoch unser Verfassungsleben für so befestigt gelten kann wie nie zuvor, so muß es um unseren Parlamentarismus gut bestellt sein.

Den aufstauchenden Gerüchten über die in Böhmern angeblich derzeit wieder aufgetretenen Ausgleichsvisionen entgegnet die „Bohemia“ folgendes:

„Im feudalen Lager hat man die Sprache vollends verloren und sucht die große Verlegenheit, in der man sich angesichts der Kundgebungen der Krone befindet, durch potentierte Spiegelschere, welche die natürliche Lage der Dinge gewaltsam auf den Kopf stellt und damit Effect zu machen sucht, zu verbergen. Das „Vaterland“ erwartet wohl selbst nicht, daß auch nur einer sich finden wird, der seine heutige Meldung, es ständen „Ausgleichsversuche mit Böhmen“ bevor, für etwas anderes hält, als für einen journalistischen Puff, die öffentliche Aufmerksamkeit von dem feierlichen Desaveu, das die Politik seiner Patrone Todten an hoher Stelle

erfuhr, abzulenken. Als Witz könnte man jene Meldung allenfalls gelten lassen, allein es ist dies einer der bedenklichsten, freivolsten Sorte, da er neben anderen Zielen darauf hinausläuft in seinen Kreisen, an deren Adresse der Kaiser so deutlich und unzweideutig gesprochen, eitle Illusionen zu erzeugen, und so dem kaiserl. Wort die Möglichkeit zu entziehen, auf fruchtbaren Boden in jenen Kreisen zu fallen, die soeben die ersten Versuche machen, sich dem verderblichen Banner der Schlagworte ihrer bisherigen Führer zu entziehen." —

Die „Presse“ schreibt: „Die Regierung wird dem Reichsrathe demnächst zwei neue Gesetzesentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen. Die erste Vorlage betrifft die Herabminderung der Gebühren für scheidungsgerichtliche Urtheile; die zweite enthält einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Insuperatensteuer. Der letztere ist insofern nicht neu, als ein diesbezüglicher Entwurf bekanntlich schon in der letzten Session im Abgeordnetenhaus eingebracht, von der Regierung aber aus formellen Gründen wieder zurückgezogen wurde. Diese formellen Gründe bestanden darin, daß gelegentlich der Budgetdebatte eine Resolution wegen vollständiger Aufhebung der Insuperatensteuer bei der Abmündung in der Minorität blieb, hingegen eine andere Resolution, in der die Regierung zur Regelung der Insuperatensteuer aufgefordert wurde, die Majorität erhielt. Nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses kann aber ein von demselben einmal bereits abgelehnter Gegenstand, beziehungsweise Antrag, in derselben Session nicht wieder zur Beratung kommen. Diese Bestimmung der Geschäftsordnung wurde auf die erwähnte, vom Hause abgelehnte Resolution ausgedehnt, weshalb die Regierung den betreffenden Gesetzesentwurf zurückzog. Hoffentlich wird das Abgeordnetenhaus diesmal nicht bei der Aufhebung der Insuperatensteuer stehen bleiben, sondern auch die seit einem halben Jahrzehnt in Petitionen, namentlich des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ immer von neuem angeregte Aufhebung des Zeitungsstempels in Erwägung ziehen und, durch dieselben Motive geleitet wie der preussische Landtag, einem dringenden Bedürfnisse der Publicistik Rechnung tragen. Wenn die Aufhebung der Insuperatensteuer im Interesse der Gewerbetreibenden und namentlich des Kleingewerbestandes an sich geboten erscheint, so ist die Forderung nach vollständiger Befreiung des Zeitungsstempels nicht weniger berechtigt in einem Staate, der mehr als irgend ein anderer das Bedürfnis hat, eine vollständig unabhängige, selbständige Presse erstarken zu sehen. In Ungarn hat man bei dem Beginne der neuen Ära sofort den Zeitungsstempel beseitigt und aus dieser Befreiung haben Regierung und Publicum bisher nur Nutzen gezogen.“

Parlamentarisches.

Das Herrenhaus hat an dem von dem Abgeordnetenhaus in der 9. Sitzung vom 24. November d. J. in dritter Lesung beschlossenen Gesetzesentwurf über die Benützung des öffentlichen Credits zur Beschaffung der Mittel für Errichtung von Vorschussklassen und für die Förderung des Eisenbahnbaues einige Aenderungen vorgenommen.

Diese Aenderungen bestehen:

1. Im Artikel 4, Punkt c), in dem Zusätze eines zweiten Alinea, welches lautet: „Die Annahme anderer Werthpapiere als Unterlage von Vorschüssen kann nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen mit Zustimmung des Finanzministeriums von der Centralleitung

der Vorschussklassen in Wien (Artikel 11) selbstverständlich mit mindestens einem gleichen Preisabschlage bewilligt werden.“

2. Im Artikel 6, wo statt des Wortes „Lombardzinsfuß“ der Ausdruck „Zinsfuß“ beschlossen wurde, und 3. im Artikel 17 in dem Zusätze eines Alinea, welches lautet: Die Verwendung bleibt besonderen gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.“

Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß in seiner Majorität, auf die Aenderungen des Herrenhauses aus folgenden Gründen einzugehen:

Ad 1. Das vom Herrenhause beschlossene Alinea, ist ganz gleichlautend mit dem Wortlaute desjenigen Alinea, welches von dem Ausschusse in der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes beantragt wurde, die Billigung des Abgeordnetenhauses aber nicht fand. Die Majorität des Ausschusses kann sich aber von der Ansicht nicht trennen, daß, wenn „andere Werthpapiere“ von der Annahme zur Unterlage von Vorschüssen ausgeschlossen bleiben, der beabsichtigte Zweck des Gesetzes nicht voll erreicht und der Credit guter vaterländischer Werthe unabhigerweise geschädigt wird. Die Gründe für diese Ansicht sind bei der Beratung des Gesetzesentwurfes in beiden Häusern des Reichsraths so weitläufig entwickelt worden, daß es wohl gestattet sein dürfte, hier nicht mehr des Näheren darauf einzugehen.

Ad 2. Dem Beschlusse des Herrenhauses, statt des Wortes „Lombardzinsfuß“ das Wort „Zinsfuß“ zu setzen, liegt offenbar die Absicht zu Grunde, auch bei den staatlichen Vorschussklassen einen Unterschied zwischen dem Zinsfuß des Escomptes und dem Zinsfüße für Vorschüsse eintreten zu lassen, wie dieses bei der Nationalbank der Fall ist.

Gegenwärtig beträgt der Zinsfuß der Nationalbank für banksfähige dreimonatliche Platzwechsel fünf Prozent, für dreimonatliche Domicilwechsel fünfsechshalb Prozent und für Lombard sechs Prozent.

Da bei den staatlichen Vorschussklassen banksfähige Platzwechsel nur in höchst seltenen Fällen vorkommen, vielmehr nur langfristige Domicilwechsel der Gegenstand von Escompte sein werden, so wird bei denselben der niedrigste Zinsfuß für Escompte $7\frac{1}{2}$ Prozent, für Vorschüsse 8 Prozent sein und erfert sich daher nur sehr wenig von der Bestimmung, welche das Abgeordnetenhaus beschlossen hat und ebensowenig von dem Zinsfüße, der in der Regierungsvorlage enthalten war.

Bei der nicht unbegründeten Besorgnis, daß bei zu niedrigem Zinsfüße der Vorschussklassen dieselben von Unberechtigten in Anspruch genommen werden könnten, ist aber Gewicht auf das im Gesetze vorkommende Wort „mindestens“ zu legen und wird es Aufgabe des Finanzministers sein, hinsichtlich des Zinsfußes bei den einzelnen Vorschussklassen in den Instructionen solche Bestimmungen zu treffen, damit jede unberechtigte Inanspruchnahme der staatlichen Gelder hintangehalten werde.

Ad 3. Wenn der Ausschuss beantragt, dem Zusätze des Herrenhauses beizustimmen, so geschieht es nicht aus einem inneren Grund, sondern lediglich um das endliche Zustandekommen des Gesetzes nicht noch weiter zu verzögern.

In einem jeden constitutionellen Staate versteht es sich von selbst, daß einem Ministerium die Verwendung von Geldern nur kraft des Gesetzes gestattet ist, und dieses und nichts anders drückt dieser Zinsfuß aus; er müßte daher überflüssig erscheinen, wenn nicht die obige Erwägung zur Beibehaltung bestimmt hätte.

Politische Uebersicht.

Saibach, 11. Dezember.

„Pesti Naplo“ gelangt am Schlusse seines Leadere über die Ministerkrisis in Ungarn zu dem Resultate, daß vorläufig wenigstens keine andere Lösung zu finden sei als: die Ergänzung des Szlady'schen Cabinets, mag der Präsident Szlady oder Trepoit heißen. Ferner erwartet „Naplo“ heilsame Erfolge von Ghyz's Eintreten in die Action und hält es für unmöglich, daß Ghyz's Anwesenheit nicht zur Klärung und Kräftigung der Lage beitragen sollte. — „Pesti Naplo“ und „Pester Lloyd“ betrachten das Cabinet und die Deakpartei wieder als consolidiert. Nichtsdestoweniger befürworten sie die Vereinigung beider großen Parteien. Der Zerfall der Achtungsvierziger-Partei macht immer weitere Fortschritte. — Die „Pester Correspondenz“ meldet, die maßgebenden Kreise der Deakpartei wollen nächstens einen Beschlusantrag einbringen, wonach eine aus unabhängigen Abgeordneten bestehende Commission entsendet werde zur sofortigen Prüfung und motivierten Berichterstattung über alle Differenzen und Rechtsstreitigkeiten bei den Bahnen, welche eine Staatsgarantie genießen, damit die Regelung dieser Fragen in kürzester Zeit erzielt werde. — In Kreisen der Deakpartei verlautet, der Handelsminister Zich solle das Portefeuille der Finanzen übernehmen. — Das neue ungarische Anlehen kommt, wie der „P. A.“ erfährt, zwischen 15. und 20. d. M. zur Emission, und zwar in London, Amsterdam, Brüssel, Köln, Frankfurt, Berlin, Wien und Pest. Der Emissionskurs ist noch nicht festgestellt, doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man denselben zwischen 87 und 88 netto annimmt.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung den Antrag betreffs Aufhebung der Zeitungssteuer an und beseitigte den Antrag auf Dotation für die Reichstagsabgeordneten durch die Annahme der von Lasler durch die Inopportunität der Eingriffnahme in die Reichsgesetzgebung motivierte Tagesordnung.

Der „A. A. Ztg.“ wird aus München, 8. Dezember, geschrieben: „Nach Beschluß des Präsidiums der bayerischen Kammer der Abgeordneten wird eine Sitzung der letzteren anberaumt und werden von derselben die Gesetzesentwürfe in betreff der Schwurgerichte, der Todeserklärung der seit dem letzten Kriege Vermissten und der Erweiterung der Eisenbahnen und Telegraphen so wie einige Anträge zur Beratung vorbereitet.“

In der zweiten badischen Kammer wurde dieser Tage vom Abgeordneten v. Feder ein vielfach unterstützter Antrag auf Revision der Verfassung eingebracht.

Der pariser „Soir“ versichert, daß man von dem Gedanken abgekommen ist, für die Presse das Regime von 1851 einzuführen. Zwei Entwürfe sollen gegenwärtig vorliegen, von welchen der eine die Presse unter das Justizpolizeigericht stellt, der andere eine besondere Jury für sie einzusetzen will. Noch wird behauptet, daß in dem neuen Pressegesetz, dessen Einbringung bevorsteht, ein Artikel Platz finden würde, dahingehend, daß die Presse, falls man den Belagerungsstand über ein Departement verhängt, ihrer gewöhnlichen Gerichtsbarkeit nicht entzogen werden soll.

Der vaticanische Correspondent der „Gazzetta d'Italia“ bestätigt die seit mehreren Tagen umlaufenden Gerüchte über eine unmittelbar bevorstehende Annäherung

Feuilleton.

Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

„Der Athem geht noch,“ sagte der Pastor, sich aufrichtend. „Wie lange gibt der Arzt ihr noch Zeit?“

„Er sagte nichts davon. Er schüttelte nur mit dem Kopfe — ich glaube, er hält sie für rettungslos.“

„Das thue ich auch. Aber sagte er nichts — wie lange etwa?“

„Nein; er hat nur äußerste Ruhe verlangt, denn die geringste Aufregung könne ihren Tod zur Folge haben.“

„So — so!“ hm!“ murmelte Sieverling. „Ich glaube nicht gerade, daß sie noch eine Aufregung nöthig hat. Armes Mädchen,“ fügte er dann laut und mit frommem Augenausschlagen hinzu, „Du hast viel gelitten, aber du wirst belohnt werden — du hast die Krone des Lebens errungen.“

Er machte das Zeichen des Kreuzes über die Kranke und die alte Wärterin faltete die Hände zum Gebet.

In diesem Augenblicke schlug Marie die Augen auf und blickte befremdet um sich.

Als sie jedoch den Pastor sah, schauderte sie zusammen und verbarg ihr Gesicht in dem Kissen.

„Wo ist Franz — wo ist mein Kind?“ murmelte sie.

„Morgen, meine Tochter, morgen werde ich ihn dir zuführen,“ entgegnete Pastor Sieverling in beruhigendem Tone.

Die Kranke sah den Pastor starr an, sie rang nach Athem.

„Morgen — dann wird es zu spät sein,“ murmelte sie.

„Dann, meine Tochter, denke, Gott habe es nicht anders gewollt und es wäre dir zum Heile. Warum willst du dir deine letzten Stunden durch weltliche Dinge verbittern? Denke an deinen Heiland. Blicke vorwärts, auf zum Lichte, wo dich der Lohn für den errungenen Sieg erwarten wird.“

„Also endlich ein Lohn — keine Strafen für begangene Sünden mehr,“ murmelte die Kranke voll endloser Bitterkeit, während sich ihre Wangen höher und höher färbten.

Dann richtete sie sich plötzlich auf und ihre Augen schienen Blitze zu sprühen.

„Herr Pastor, keine Ausrede mehr — ich will mein Kind sehen und ihm meinen Segen geben, wenn auch unerkannt. Mag daraus entstehen was will. Gott mag wissen, welchen Zweck Sie verfolgen, aber ich weiß, daß es kein geheiligter und Gott wohlgefälliger ist — so viel steht fest. Ich will mein Kind sehen!“

Der Pastor zuckte die Achseln.

„Ich habe wenig Hoffnung mehr — sie redet wieder irre,“ sagte er, zu der alten Frau gewendet, ohne Mariens Worte weiter zu beachten. „Zimmer diese Phantastien! Haben sich dieselbe oft wiederholt?“

„Nein, Herr Pastor, seit gestern Abend hat sie keine Silbe geredet.“

„Sonderbar — höchst sonderbar!“ flüsterte der Pastor. „Ich werde hier verweilen, bis der Arzt kommt, vielleicht vermag mir dieser Auskunft zu geben.“

Marie sagte nichts, aber in ihrem Antlitz prägte sich grenzenloser Zorn und Verachtung aus. Sie war in die Kissen zurückgesunken und lag wieder regungslos da wie vorher.

„Sie hat also immer ruhig gelegen? Hatte sie Fieber?“ fuhr Sieverling in seinen Fragen fort.

„Ich glaube nicht. Sie verhielt sich sehr ruhig.“

„Hat sie die Medicin genommen?“

„Nein, Herr Pastor, sie verweigerte sie.“

„Was?“ brauste der fromme Mann auf. „Und Sie haben das zugegeben? Bedenken Sie die Verantwortlichkeit, welche sie dadurch auf sich genommen haben. Wenn sie nun stirbt!“

„Das ist nicht meine Schuld. Ich habe mir Mühe genug gegeben — doch da kommt der Doctor.“

Die Thür des Gemaches wurde geöffnet und der Doctor trat ein.

Es war ein ällicher Herr von gutmüthigem, wohlwollendem Aussehen. Sein spärliches, schneeweißes Haar sah nur hier und da unter dem Hüte hervor, es war nur geeignet, sein ehrwürdiges Aussehen zu vermehren.

Sein erster Blick fiel auf die Kranke, sein zweiter auf Pastor Sieverling, und er schien gerade nicht angenehm durch dessen Gegenwart berührt. Doch sagte er nichts — schweigend näherte er sich der Kranken und in seinen Zügen sprach sich deutlich die sichtbarste Unzufriedenheit aus.

(Fortsetzung folgt.)

wischen dem Quirinal und dem Vatican. Man schreibt diese unerhoffte Sinnesänderung des Papstes, sowie seinen Entschluß, demnächst eine größere Anzahl von Cardinälen zu creieren, der Wirkung eines kürzlich, angeblich von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, empfangenen confidentiellen Schreibens zu.

Die Belagerer von Cartagena haben das Bombardement des Forts Atalaya mit gutem Erfolge begonnen.

Demnächst erfolgt in Rumänien eine Regierungsvorlage an die Kammer wegen Gründung einer Nationalbank mit 40 Millionen Francs Kapital und einem Bankprivilegium von dreißig Jahren. Die Regierung erhält 80 Millionen als Anlehen, in 30 Jahren löszahlbar. Unter den financierenden Häusern werden die Unionbank und Erlanger genannt.

Die neue Strafprozeßordnung

tritt am 1. Jänner 1874 ins Leben. Das k. und k. österreichische Justizministerium nahm Anlaß, an die österreichischen Staatsanwaltschaften einen Erlaß zu richten, in welchem letzteren in eingehender und umfassender Weise die Aenderungen klar gemacht werden, welche die Stellung des Staatsanwaltes dadurch erfahren hat, daß die neue Strafprozeßordnung das Anklageprinzip in seiner vollen Consequenz zur Geltung bringt, und in welchem ihnen ferner dringend ans Herz gelegt wird, „keine Gelegenheit außer Acht zu lassen, aneifernd belehrend und berichtend auf die ihnen unterstehenden Organe einzuwirken.“

Die Staatsanwaltschaften werden dringend gewarnt, sich als „Partei“ zu betrachten. Nur Geltendmachung des Gesetzes, fern von aller „Parteilichkeit“ und „Vorurtheilhaftigkeit“, ist ihre Aufgabe. Sie werden aufmerksam gemacht, daß sie zu jenen „im Strafverfahren thätigen Behörden“ gehören, denen der § 3 der Strafprozeßordnung die Pflicht auferlegt, „die zur Belastung und die zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen.“ Diese Fundamentalregel muß den Organen der Staatsanwaltschaft in jedem Stadium des Verfahrens unverbrüchlich Norm für die Richtung wie für die Form ihres Auftretens bleiben. Die dem Verdachte entgegretenden Gründe sind in keiner Weise zu „unterdrücken“ oder „in den Hintergrund zu drängen“. Sie müssen stets darauf bedacht sein, sich die Beruhigung zu verschaffen, daß das Gericht in den Stand gesetzt war, in voller Uebersicht der Sachlage und in unbeeinträchtigter Würdigung des „Für“ und „Wider“ zu entscheiden.

Auf das Recht zu sprechen kommend, welches den Staatsanwaltschaften bezüglich Erhebung und Zurücknahme der öffentlichen Klage anheimgestellt ist, verwahrt sich der Erlaß dagegen, als ob ihnen dadurch die „willkürliche Verfolgung der strafbaren Handlungen“ eingeräumt wäre. Alles, was auch nur den Schein erregen könnte, daß die Organe der Staatsanwaltschaft sich durch Bequemlichkeit, durch Günst oder Ungünst in Bezug auf einzelne Personen oder Klassen der Gesellschaft, durch irgend welche Rücksichten bestimmen lassen, welche den Zwecken der Strafrechtspflege fremd sind, muß auf das sorgfältigste vermieden und, wo es dennoch aufsteht, auf das nachdrücklichste gehandelt werden.

Ganz besondere Vorsicht werden die Organe der Staatsanwaltschaft bei dem Gebrauche des Richters, von der bereits erhobenen Anklage zurückzutreten, zu üben haben. Andererseits aber dürfe diese Vorsicht nicht so weit getrieben werden, daß darüber der Zweck dieser Bestimmung, die Vereinfachung der Geschäfte, illusorisch werde. Ueberhaupt werden die Staatsanwälte dringend aufgefordert, auch die anderen der Geschäftsvereinfachung dienlichen Bestimmungen fest im Auge zu behalten, wohlangebrachte Sparjamkeit in der Benützung der verfügbaren Kräfte watten zu lassen und jeden unnötigen Geschäftsschritt zu vermeiden, damit dem Verbreehen die Strafe rasch folge und daß das leider unvermeidliche Uebel der Untersuchungsfrist in keinem größeren Umfange eintrete, als unbedingt nöthig ist.

Insondere hat die Staatsanwaltschaft durch die Institution der Vorechtungen und durch die in vielen Fällen zulässige Einbringung der Anklageschrift ohne vorausgegangene Voruntersuchung Gelegenheit, die Gerichte vieler Arbeiten zu entlasten, welche bisher von denselben betriehtet werden mußten. Es werden den Staatsanwaltschaften in dieser Richtung praktische Handgriffe geboten. Hierbei ergeht die Mahnung, die Gründlichkeit der Arbeit nicht aus dem Auge zu lassen.

Der Erlaß wendet sich nunmehr der Besprechung der Stellung der Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung zu. In dem Schlußvortrage hat der Ankläger kürzlich einen bestimmten Antrag über die Bemessung der Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafmaßes nicht mehr zu stellen.

Wesentlich der Schwurgerichts-Verhandlungen wird den Staatsanwaltschaften eine höchst gewissenhafte und völlig objective Ausübung des Recusationsrechtes bei Bildung der Geschwornenbank zur Pflicht gemacht. Sodann folgen eingehende Belehrungen über die Fassung der an die Geschwornen zu stellenden Fragen und über die nach Feststellung der Fragen abzuhaltenden Vorträge. Die Vorträge sollen auf den Verstand der Geschwornen einwirken, sie zur denken-

den Beurtheilung des Beweismateriales anleiten, sie durch Gründe zu überzeugen suchen, welche den Thatfachen und der Lebenserfahrung der Geschwornen entnommen sind. Alles was darauf abzielt, dem Gefühle die Oberhand über ihren Verstand zu verschaffen, sie in leidenschaftlicher Erregung fortzureißen, ist zu vermeiden. Das einzige Gefühl der Geschwornen, das aufzurufen sie nicht müde werden dürfen, ist das Pflichtgefühl derselben. Namentlich sei ihnen stets gegenwärtig zu halten, daß sie nicht die Aufgabe haben, die Geleise zu verbessern, ihren politischen, nationalen, religiösen Anschauungen Geltung zu verschaffen, daß sie vielmehr sich im vorliegenden Falle an dem Richterspruch zu beteiligen hätten, daß bei allen Richtersprüchen die strengste Unparteilichkeit und Objectivität walten müsse, solle nicht die Sicherheit des Ganzen und die jedes Einzelnen schwer gefährdet werden, und daß daher auch sie verpflichtet seien, als unparteiische Richter lediglich die Wahrheit der Thatfachen und die Bestimmungen des Gesetzes, die ihnen der Vorsitzende zu erläutern hat, in ihrem Wahrspruch zur Geltung zu bringen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser ertheilten am 11. d. M. in Ofen-Pest Audienzen. — Se. Majestät der Kaiser werden, wie der „P. U.“ erfährt, die Reise nach Petersburg am 7. Jänner antreten. — Aus München wird der „N. fr. Presse“ geschrieben: Wie man in unseren Hofkreisen vernimmt, sieht die Prinzessin Gisela von Baiern bis gegen Ende des nächsten Monats der Niederkunft entgegen und glaubt man, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich um jene Zeit hieher kommen und einige Wochen in München verweilen wird. Die Umstände, in welchen sich die Frau Prinzessin Gisela befindet, sind auch der Grund, warum die hohe Frau — die sich übrigens des besten Wohlseins erfreut — zum Regierungsjubiläum des kaiserlichen Vaters die Reise nach Wien nicht unternehmen durfte.

— (Eisenbahn-Passagier-Schutzverein.) Angesichts der sich eher vermehrenden als vermindern Eisenbahnunfälle in England hat die „Pall-Mall-Gazette“ den Gedanken zur Bildung eines Passagier-Schutzvereins angeregt, den der Banquier Martin sofort aufgriff und der nun zu stande gekommen ist. Er macht es sich zur Pflicht, den einzelnen Beschädigten die Klage abzunehmen und auf eigene Kosten durchzuführen, sobald dieselbe genügend begründet erscheint. Für guten juristischen Beistand hat der Verein gesorgt. Sein ständiger Anwalt ist das Parlamentsmitglied Siaveley Hill. Es steht dem neuen Verein von Seiten des Publicums ausgiebige Unterstützung in Aussicht, die auch unbedingt nöthig ist.

Locales.

Der ärztliche Verein.

(Fortsetzung.)

Professor Valenta theilte hierauf die nachfolgenden Beschlüsse des ersten österreichischen Aerzte-Bereinstages mit:

I. In jedem Kronlande sind gesetzlich anerkannte ärztliche Vertretungskörper zu bilden.

II. Die Zusammensetzung dieser Vertretungskörper erfolgt durch Delegation aus Wahlcollegien.

III. Diese Wahlcollegien werden je nach den Verhältnissen der einzelnen Kronländer gebildet, entweder aus Local- und Bezirksvereinen oder indem die Gesamtheit der Aerzte des Kronlandes (das aus einem bestehenden Doctorencollegium hervorgehende Landesärzte-Collegium) sich zum Zwecke der Delegation in eigene Wahlcollegien (Kreis- und Bezirkscollegien) theilt.

IV. Mitglieder dieser Wahlcollegien sind alle in dem Bezirke wohnenden Aerzte, sobald sie ihren Beitritt erklären. Demnach können Vereine nur dann als Wahlcollegien fungieren, wenn die Ausnahme in denselben jedem Aerzte freisteht. Jedes Mitglied kann nur in einem Vereine sein Wahlrecht ausüben.

V. Die ärztlichen Landesvertretungskörper wählen, wenn es geeignet erscheint, zur Führung der Geschäfte je einen ständigen Ausschuss aus ihrer Mitte, mit dem Sitze in den Provinzialhauptstädten für eine gesetzlich zu bestimmende Funktionsdauer.

VI. Die ärztliche Vertretung jedes Landes wird mindestens jährlich einmal zu einer ordentlichen, in besonderen Fällen zu außerordentlichen Sessionen in der Provinzialhauptstadt zusammenberufen. Sie wählt aus ihrer Mitte den Obmann, seinen Stellvertreter und den ständigen Ausschuss für je drei Jahre und verkehrt durch den letzteren mit dem Minister des Innern, der Landesregierung und der obersten autonomen Landesbehörde. Es ist anzustreben, daß die Ertheilung von schriftlichen Erledigungen auf ihre Eingaben sämmtlichen Behörden gesetzlich zur Pflicht gemacht werde.

Ihre Agenden sind:

1. Festsetzung ihrer Geschäftsordnung;
2. Prüfung der Finanzgebarung des ständigen Ausschusses; des jährlichen Präliminars, Bestimmung des jährlichen Beitrages der Bezirks- und Localvereine oder Collegien, Verleihung von Stipendien, Gründung und Förderung von Kranken-, Witwen-, Waisen- und Pensionisten für die Aerzte des Landes und ihre Angehörigen;
3. Beratung und Beschlußfassung über Angelegen-

heiten der Medizinalgesetzgebung, der öffentlichen Gesundheitspflege und der gerichtlichen Medizin, sowie Abgabe von Gutachten hierüber aus eigener Initiative oder über Aufforderung der Administration oder Justizbehörden.

4. Abgabe von Gutachten in bezug auf die Ständesinteressen;

5. Abgabe von Gutachten in Personalangelegenheiten;

6. Eventuelle Wahl von Mitgliedern in den Landes-Sanitätsrath und den obersten Sanitätsrath, sobald die diesbezüglich anzustrebende Modification des Gesetzes vom 30. April 1870 erfolgt sein wird;

7. Wissenschaftliche Thätigkeit, welche insbesondere die öffentliche Gesundheitspflege und die Medizinalstatistik des Landes betrifft und den Mittelpunkt für die wissenschaftliche Thätigkeit der Bezirks- und Localvereine bilden soll;

8. Angelegenheiten, welche die Ständeschre und das Ständesinteresse betreffen. Hieher gehört die Einsetzung eines Schiedsgerichtes und eines Ehrenrathes.

Der ständige Ausschuss tritt mindestens einmal jeden Monat oder nach Bedarf öfters zu Sitzungen zusammen. Auswärtige Mitglieder können ihre Vota schriftlich abgeben.

Aufgaben des ständigen Ausschusses sind:

1. Die ökonomische Verwaltung für die Landes-Aerztevertretung;

2. Ausführung der Beschlüsse der Lehrern, in specie der Lehre nach außen und mit den Behörden;

3. Vorbereitung der Agenden der Aerztevertretung, Erstattung von Berichten u. s. w. an dieselben;

4. Einberufung der Landes-Aerztevertretung;

5. Abgabe von Gutachten jeder Art und eventuell Ausübung gewisser administrativer Functionen im Namen und in Vertretung der Landes-Aerztevertretung, sobald letztere nicht versammelt ist, unter nachträglicher Rechenschaftslegung.

VII. Der ständige Ausschuss besteht aus dem Obmann und Obmannstellvertreter der Landes-Aerztevertretung, ferner aus einer gesetzlich zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern aus der Mitte der Landes-Aerztevertretung; von diesen müssen mindestens zwei Drittel, darunter alle Mitglieder des Bureau's, in der Provinzialhauptstadt ihren Wohnsitz haben.

(Schluß folgt.)

Billach-Larvis.

(Schluß.)

Schon im Sommer des Jahres 1872 waren über 3000 Arbeiter in Thätigkeit und bei 12,000 M. Dienstaushausen unterstützten successiv den Baubetrieb. Ungemein rasch zeigte sich der Baufortschritt bei den Kunstbauten. Bereits im Frühling d. J. war die Draubrücke vollständig montiert. Die 63 M. hohe Schützbrücke, wofelbst das Sprengen von Gangsteigen und eine äußerst complicierte Einrichtung die Mauerung erst im Juli l. J. beginnen ließen, war bereits anfangs November vollständig fertig geworden. Die Mauerungen bei der Saithbrücke waren, ungeachtet des bedeutenden Frühjahr-Hochwassers, schon im Juli v. J. beendet.

Der kürzere Tunnel bei Goggau war Ende August v. J. begonnen und Ende September d. J. vollendet, obgleich sich dem Bau desselben ungemene Schwierigkeiten dadurch entgegenstellten, daß 20 Meter oberhalb desselben hausfällige Gebäude nicht alteriert werden durften.

Im August v. J. begannen die Arbeiten am großen Tunnel bei Goggau und konnten trotzdem, daß der Bau desselben nur durch Kopsstollen zu betreiben war, dennoch Ende October d. J. zu Ende geführt werden.

Weniger erfreulich zeigte sich der Fortschritt der Erd- und Felsenarbeiten, indem nicht allort eine Grundabfuhr im gütlichen Wege statthaben konnte.

Raum ein Drittel der abzulösenden Flächen konnte auf gütlichem Wege gewonnen werden. Namentlich war es bei Saith, wofelbst einem gütlichen Vergleich der zäheste Widerstand geleistet und der Bauausführung alle erdentlichen Schwierigkeiten beseitigt wurden.

Doch wurde durch größere Energie die verlorene Zeit bald wieder eingebracht und am 10. Nov. l. J. verkehrte bereits der Materialverteilungszug über die ganze Strecke, so daß schon am 25. Nov. die 30.19 Kilometer lange Strecke eröffnet werden konnte.

Beim Unterbau wurde allen Regeln der Technik und Solidität Rechnung getragen, die Tunnel's größtentheils ausgemauert und vorzügliches Material gewählt.

Die Zahl der Objecte beträgt im Ganzen 123; davon entfallen auf kleine Objecte von 0.6 Meter bis 4 Meter Spannweite 94; auf größere Objecte von 4—10 Meter Spannweite 19 und über 10 M. 10.

Der Oberbau ist mit Rücksicht auf Locomotive zu dem Gewichte von 39,500 Kilogramm und für eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 45.5 Kilometer per Stunde constructiert. Das System des freitragenden Stroges, welches sich auf den übrigen Strecken gut bewährt, kam auch hier zur Anwendung.

In Gefällen, welche sanfter als 1:100 sind, wurden Eisenschienen mit gehärtetem Kopfe, und in Gefällen, welche 1:100 und noch steiler sind, besserer Stahlschienen gelegt. Die Schwellen sind auf der ganzen Linie aus Lärchen- oder Eichenholz.

Den Bedürfnissen des Bahnbetriebes entsprechend, wurde die Anlage und Ausdehnung der Hochbauten auf den Bahnhöfen und Haltestellen bestimmt.

Insondere wurden die Bestimmungen getroffen, daß der Bahnhof Billach bloß für Frachten Auf- und Abgabe

zu dienen hat, da die Personenaufnahme auf dem Südbahnhofe stattfindet, und daß weiters Bad Billach eine bloße Personenstation ist. Die übrigen Bahnhöfe sind sowohl für den Personen- als auch Frachtenverkehr eingerichtet.

An Hochbauten wurde hergestellt: ein Wohngebäude, fünf Aufnahmsgebäude, fünf Frachtenmagazine, ein Wasserstationengebäude, sechs Holz- und Kohlenmagazine und 29 Wächterhäuser.

Zum Zwecke der Signalisierungen sind vorerst in allen Bahnhöfen Telegraphenstation errichtet und weiters sämtliche Wächterhäuser mit elektromagnetischen, kräftig tönenden Glockensignalen nebst zugehörigem Hilfsapparat ausgerüstet.

Uebrigens sind noch bei den Bahnhöfen, um diese allenfalls gegen anfahrende Züge decken zu können, sogenannte Deckungssignale aufgestellt.

(Zum Kaiserjubiläum.) Auch der kleine Gebirgort Kronau blieb nicht zurück in der patriotischen Feier des 2. Dezember. Schon um 4 Uhr früh verkündeten 101 Pöllerstücke den Anbruch des Jubeltages; um 8 Uhr wohnten die Herren k. k. Beamten, die Gemeindevorstand, Schuljugend und Andächtige dem Festgottesdienste bei; um 1 Uhr versammelten sich zahlreiche Gäste in Herrn Frbars Gasthaus zum Festmale, bei welchem Sr. Majestät und dem durchlauchtesten Kaiserhause stürmische „Hoch“ gebracht wurden.

(Die allerhöchste Auszeichnung), welche durch Verleihung des k. k. Hofstitels dem hiesigen Glocken- und Feuerspritzfabrikanten Herrn Albert Samassa zu teil wurde, wird in den industriellen und gewerblichen Kreisen des Landes Krain sicher mit voller Befriedigung begrüßt werden, denn sie constatirt neuerlich die Erfüllung des nun in Oesterreich herrschenden Prinzipes: „Dem Verdienste seine Krone!“

(Gemeindevorstandswahlen.) Bei der am 23. November l. J. stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes von Kranz wurden der Grundbesitzer Josef Glavač in Kranz zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Josef Sija in Comenba und Jakob Pibernil in Kranz zu Gemeinderäthen gewählt.

(Dr. Stefan Spazzapan) wurde am 9. d. in Wippach unter großer Theilnahme der Bevölkerung, aber ohne jedwede geistliche Function zu Grabe getragen. Sicherem Vernehmen nach wurde die angesuchte geistliche Assistentz verweigert. Bestätigt sich letzteres, dann müssen wir im Namen der öffentlichen Meinung mit tiefem Bedauern es beklagen, daß die ernste, inhaltschwere Mahnung des Kaisers, welche er am 1. Dezember an die Deputation der Bischöfe richtete: „das berufsmäßige Wirken der Geistlichkeit möge darauf abzielen, den in der Religion wurzelnden Frieden in die Herzen der Bevölkerung zu pflanzen und zu pflegen,“ leider auch in Krain auf unfruchtbaren Boden fiel.

(Ausforschung.) Der hiesige Magistrat erließ folgende Kundmachung: „Anna Klemens, Hausbesitzerin in Laibach Nr. 155, ist seit 18. November 1873 unter Umständen abgängig, die vermuthen lassen, daß sie sich ein Leid angethan haben könnte. Dieselbe ist 46 Jahre alt, mittlerer Statur, mehr schwächlich, hat braune Haare, graue Augen, längliches Gesicht, war bekleidet mit einem dunklen Kleide, braunem Mantel, schwarzem Hute. Im Erueerungsfalle wolle unverzüglich dem Magistrat in Laibach die Mittheilung gemacht werden.“

(Ueber vier Schadenfeuer) obliegt uns heute die Berichterstattung. Derlei Unglücksfälle wollen heuer kein Ende nehmen. Am 23. v. M. nachmittags 2 Uhr brach angeblich durch unvorsichtiges Spielen einiger Kinder mit Ofengluth im Stalle des Thomas Grabner'schen Hauses Nr. 11 in Litava, Gemeinde Trebelno, Bezirk Rastendorf, Feuer aus, welches Stallung, Wohngebäude, Getreidelasten, Harfe, Getreide- und Futtervorräthe, auch alle Einrichtungstücke in Asche legte. Der Gesamtschaden beträgt 2000 fl.; er war nicht versichert. — Durch unvorsichtiges Spielen eines siebenjährigen Knaben mit Zündhölzchen entstand am 24. d. vormittags nach 8 Uhr eben auch in der Stallung des Franz Urbančič, Hausbesitzer in Erasle Nr. 31, Gemeinde St. Ruprecht, Bezirk Ras-

senfuß, eine Feuerbrunst. Stallung und Futtervorräthe im Werthe von 300 fl. verbrannten. — Aus bisher noch unbekannter Ursache stand das Stallgebäude des Matthäus Kunčič in Stenične, Bezirk Krainburg, am 30. v. M. morgens 3 Uhr in Flammen. Stall, Dreschboden und sämtliche Futtervorräthe wurden Opfer dieses Brandes. Der Schaden war mit 700 fl. versichert. — Am selben Tage gerieth auch der Dreschboden sammt Futtervorräthen, der Maria Gerkmann in Michelstetten, Bezirk Krainburg, gehörig, aus bisher noch unbekannter Ursache in Brand. Der Schaden beträgt 300 fl., war aber nur mit 100 fl. versichert.

(Wiener Weltausstellung.) Unter den Producten, welche die steiermärkische Industrie bei der wiener Weltausstellung 1873 würdig vertreten haben, hat ohne Zweifel das Object des Herrn Eduard Fink, k. k. Hoflieferanten und Fabrikbesizers in Graz, eine hervorragende Stelle eingenommen. — Die sehr gut ausgeführte Photographie des eben erwähnten Objectes ist jetzt hier in der Kunsthandlung des Herrn Tüll (Hauptplatz) ausgestellt und verdient dieselbe gewiß alle Beachtung. Herr Eduard Fink, der schon bei den früheren Ausstellungen in London, Paris, Wien und Graz prämiirt worden ist, wurde auch von der Jury der wiener Weltausstellung 1873 mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

(Die Rinderpest) ist in der nachbarlichen Steiermark, und zwar in der Vorstadt Rann in Pettau und in mehreren Wirtschaftshöfen der collosser Gemeinde Großoltsch ausgebrochen.

(Kronprinz-Rudolfsbahn.) Die am 25. November eröffnete Strecke Villach-Tarvis der Kronprinz-Rudolfsbahn enthält die Stationen: Firniz, Arnoldstein, Thörl-Maglern und Tarvis für Personen, Gilgut- und Frachtenexpedition, die Station Villach-Rudolfsbahn für die Frachten und die Station Bad-Billach für den Personenverkehr. Auch wurde die bisherige Station „Kupfern“ der Strecke St. Valentin-Billach aufgelassen und hierfür die Station „Rastendorf“ für den Personen und Gilgutverkehr eröffnet.

(Theaterbericht vom 11. d.) Auch heute war ein großer Theil der Steh- und Sitzplätze leer, obgleich eine recht amüsante Oper auf der Tagesordnung stand. Sollte etwa Furcht vor der „weißen Frau“ das sonst opernfremdliche Publicum vom Besuche abgehalten haben? — Heute war diese Furcht ungerechtfertigt, denn Frau Schütz-Wit war nicht nur eine allerliebste, „weiße Dame“, sie sang nicht nur ihren Part excellant, sondern riß uns durch die eingelegte große Arie aus Herold's „Zweitampf“ zu stürmischen Beifallsbezeugungen hin. Boildieu's Oper „Die weiße Frau“ ging heute besser über die Bretter, als bei der vor kurzem erfolgten ersten Aufführung. Herr Clumežky (Gaveston), Fräulein Möller (Zenni), Herr Zappe (Dillon) und Frau v. Ujfalusy (Margarethe) waren ihrer Parte Meister; auch Herr Pinales (Friedenrichter) und der Chor erfüllten ihre Aufgaben; nur Herrn KHALS Stimme war heute zur Lösung der concertanten Partie des „Georg Brown“ nicht disponirt; indessen bot die heutige Oper doch einige recht angenehme und liebliche Nummern.

Öffentlicher Dank.

Die gefertigte Stadigemeindevorstellung sieht sich angenehm verpflichtet, für die milden Gaben nachstehender Herren, und zwar: Albert v. Lehmann, k. k. Hauptmann, Haus- und Realitätenbesitzer, mit dem Betrage per 10 fl., Julius v. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocat und Herrschaftsbesitzer, 25 fl., Martin Horstede, Reichsrathsrabgeordneter, 50 fl., Anton Gertschar, k. k. Kreisgerichtspräsident, 5 fl., Simon Wilson, insul. Probst und Stadtpfarrer, 10 fl., Franz Anzlovar, Canonicus, 5 fl., Karl Legat, Canonicus, 5 fl., Anton Groß, Canonicus, 5 fl., zusammen 115 fl., welche der Bestimmung gemäß anlässlich der Jubelfeier Sr. k. k. apostolischen Majestät unter die hiesigen Stadtbewohner vertheilt wurden, hiemit den innigsten Dank auszusprechen.

Stadigemeinde-Vorstellung Rudolfswerth, am 9. Dezember 1873. Der Bürgermeister Rizzoli.

Neueste Post.

Wien, 11. Dezember. Die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Nationalbank nahm ohne Debatte einstimmig die Anträge an, welche die Bankdirection ermächtigen, um eine Verlängerung des Bankprivilegiums anzufuchen und gemeinschaftlich mit dem Bankauschuß die diesfälligen Verhandlungen zu eröffnen.

Trianon, 10. Dezember. Das Kriegsgericht hat im Prozeß Bazaine das Urtheil gesprochen. Er wurde schuldig gesprochen und einstimmig zur Degradation und zum Tode verurtheilt. Sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichtes haben ein Gnadengesuch unterzeichnet, welches der Herzog von Amale sofort Kaiser Napoleon überreichte.

Telegraphischer Wechselkurs

nom 11. Dezember. Papier-Rente 69.60. — Silber-Rente 74.50. — 1866er Staats-Anlehen 102.90. — Bank-Actien 100.8. — Credit-Actien 239.50. — London 113.50. — Silber 108.90. — k. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.10.

Wien, 11. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 241, Anglo 128 1/2, Union 110 1/2, Francobank 33 1/2, Handelsbank 62, Vereinsbank 14 1/2, Hypothekarrentenbank 18, allgemeine Bankgesellschaft 55 1/2, wiener Baubank 86, Unionbaubank 46 1/2, Wechselbaubank 14, Brigittener 12 1/2, Staatsbahn 340, Lombard 174 1/2. Erholt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 9. Dezember. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl. kr., Item, fl. kr. Includes entries like Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Futuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Bifolen, Rindschmalz, Schweinschmalz, Speck, Speck geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpstenfleisch, Hähnchen pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hartes 32'', Kist., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weiber, (alt), Reinsamen pr. Megen.

Angekommene Fremde.

Am 11. Dezember. Hotel Stadt Wien. Ddenbach, Fabrikdirector, Matuschka, Reif, Zeh, Ingenieur, und Lda, Wien. — Freiberg, Reif, Reichenberg. — Maria Posch, Hausbes., Feistritz. — Bodnik, Bes., Lustthal. — Lampe, Privatier, Landstraf. Hotel Elefant. Rauharel, Jurist, Graz. — Butterlik, und Martelanz, Triest. — Graf Lichtenberg, Prapretschhof. — Mof, Handelsm., Galizien. — Sigon, Planina. — Blaz, Pittai Hotel Europa. Polic, Kaufmann, Fiume. Galerischer Hof. Rele, Prem. — Stroj, Radmannsbör. Mohren. Rumbold, Bauleiter, Karlsstadt. — Chioza, Reif, Triest.

Theater.

Heute: Zum ersten male: Udelaide. Genrebild mit Gesang in 1 Act. Diefem folgt zum ersten male: Die beiden Witwen. Lustspiel in 1 Act. Zum Schluß: Ein Schnitzel mit Hinterrücken. Schwank in 1 Aufzuge.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern am 0. Grad Celsius, Mittelnachmittags nach Celsius, Wind, Auslicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Includes data for 6. u. 11. d.

Nachts sternhell, morgens heiter, schwacher Nordwind, tagüber Sonnenschein. Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur — 6.7, um 6.1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 10. Dezember. Die Discussion über die Frage der Einlösung des Zännercoupons von Banken wie von industriellen Unternehmungen, dann über die Wahrscheinlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Maßregel, wodurch beim Actienhandel eine Vergütung laufender Zinsen wegfallen würde, absorbirte das Interesse der Börse und dictirte den Coursegang bei der Mehrzahl der Speculationsflecten, von welchen Anglo dem stärksten Ausgabot begegnete. Bahnpapiere, theilweise ebenfalls etwas geschwächt, verkehrten dennoch im allgemeinen in guter Haltung, Rente, Lose und Prioritäten behaupteten ihre Course.

Large table with multiple columns: Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Depositenbank, Escompteanstalt, Franco-Bank, Handelsbank, Länderbankverein, Nationalbank, Oesterr. allg. Bank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Rudolf-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellsch., Baugesellschaften, Pfandbriefe, Prioritäten, Wechsel, Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.